

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0171/2025 vom 24.06.2025

Betreff:

Veröffentlichung der Allgemeinen Empfehlungen zur Begutachtung von Berufskrankheiten

DOK:

376.3:420.3

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Olivia Scharmer

030 13001-5190

Olivia.Scharmer@dguv.de

Freigabe durch:

Edlyn Höller

Zusammenfassung: Veröffentlichung der Allgemeinen Empfehlungen zur Begutachtung von Berufskrankheiten und Verweis auf Maßnahmen der Qualitätssicherung im Begutachtungsverfahren.

Die Arbeitsgruppe "Begutachtung in BK-Verfahren" hat die „Empfehlungen der Unfallversicherungsträger zur Begutachtung bei Berufskrankheiten“ aus dem Jahr 2004 überarbeitet. Dabei hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, die allgemeinen Empfehlungen für die Begutachtung von Berufskrankheiten und die einzelnen fachspezifischen Anforderungen an die medizinischen Sachverständigen zur Aufnahme in das [Online-Suchportal der Landesverbände der DGUV](#) in getrennten Dokumenten zu veröffentlichen.

Die [Allgemeinen Empfehlungen für die Begutachtung von Berufskrankheiten](#) wurden unter Einbindung der zuständigen fachlichen Gremien sowie unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Vorgaben umfassend überarbeitet. Sie sind nun in der Publikationsdatenbank der DGUV verfügbar. Die Empfehlungen beschreiben die wesentlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Begutachtungsverfahrens, um eine einheitliche, transparente und qualitätsgesicherte medizinische Begutachtung im Berufskrankheitenverfahren zu gewährleisten. Sie richten sich gleichermaßen an medizinische Sachverständige, Unfallversicherungsträger sowie weitere am Verfahren beteiligte Akteure.

Die einzelnen fachspezifischen Anforderungen an die medizinischen Sachverständigen zur Aufnahme in das Online-Suchportal der Landesverbände der DGUV wurden bereits mit den entsprechenden medizinischen Fachgesellschaften konsentiert. Diese werden wir Ihnen in Kürze per gesondertem Rundschreiben zur Verfügung stellen.

Hinweis zum Gutachtenrückmeldeverfahren

In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere noch einmal auf das Gutachtenrückmeldeverfahren (Punkt 4.5 der „Allgemeinen Empfehlungen“) hinweisen. Es ist ein zentraler Baustein zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Begutachtungspraxis im Bereich der Berufskrankheiten. Der Arbeitskreis „Anwendung des BK-Rechts“ hat das Verfahren bereits zum 01.01.2023 beschlossen. Im Zuge dessen wurden standardisierte Textbausteine entwickelt und in die Gutachtenaufträge für Berufskrankheiten im Formtextbestand der DGUV integriert. Mithilfe des Gutachtenrückmeldeverfahrens haben die medizinischen Sachverständigen in jedem Begutachtungsfall die Möglichkeit, eine unmittelbare persönliche Qualitätskontrolle zu dem von ihnen erstellten Gutachten einzuholen.